

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kinderparadies Müsliburg

1/2

1. Allgemeines

Die Benutzung des Kinderparadieses steht ausschliesslich Besuchenden und Mitarbeitenden des Einkaufszentrums Glatt zur Verfügung. Während des Aufenthalts der Kinder, welche die Begleitpersonen im Kinderparadies abgegeben haben, dürfen das Areal des Einkaufszentrums nicht verlassen. Die Begleitpersonen müssen außerdem während der gesamten Aufenthaltsdauer der Kinder im Kinderparadies telefonisch erreichbar sein. In Notfällen werden sie via Handy oder Lautsprecheranlage kontaktiert. Die Begleitperson muss in diesen Fällen innerst 15 Minuten im Kinderparadies erscheinen.

Im Kinderparadies können Kinder ab dem 3. Geburtstag bis zum vollendeten 8. Lebensjahr abgegeben werden.

Kinder, die krank sind oder in den letzten 7 Tagen eine ansteckende Krankheit hatten, dürfen das Kinderparadies nicht besuchen. Die Begleitpersonen sind verpflichtet, das Personal des Kinderparadies über allfällige Allergien und Krankheiten des Kindes zu informieren, respektive diese im System selbstständig zu erfassen.

Kinder mit einer Beeinträchtigung können situativ nach Möglichkeit aufgenommen werden, sofern keine 1:1 Betreuung erforderlich ist. Das Personal des Kinderparadies verfügt jedoch nicht über die notwendige, spezifische Ausbildung. Auch sind unsere Räumlichkeiten des Kinderparadieses nicht entsprechend ausgerüstet.

Es besteht kein Anspruch auf einen Platz im Kinderparadies.

Das Personal des Kinderparadies kann die Entgegennahme von Kindern ohne Grundangabe ablehnen.

2. Öffnungszeiten

Montag - Freitag	10.00 Uhr -18.45 Uhr
Samstag	09.00 Uhr -18.45 Uhr

45 Minuten vor Schliessung werden keine Kinder mehr aufgenommen.

Die Öffnungszeiten können sich jederzeit ändern, insbesondere aufgrund von besonderen Öffnungszeiten vor und an Feiertagen.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden sie auf www.glatt.ch.

3. Betreuungskosten und Aufenthaltsdauer

Die Betreuungsgebühr wird pro Kind berechnet, nach der ersten Stunde wird im 30-Minuten Takt abgerechnet. Die pauschalisierten Grundtarife betragen:

- Erste Stunde CHF 7.00
- Jede weitere 1/2 Stunde CHF 3.50

Die maximale Betreuungszeit beträgt 4 Stunden.

Falls die Kinder nach Ablauf der maximalen Betreuungszeit oder nach der offiziellen Öffnungszeit abgeholt werden, wird jeweils zusätzlich zur Betreuungsgebühr ein Unkostenbeitrag von je CHF 25.00 pro Kind erhoben.

Werden Kinder wiederholt zu spät abgeholt, kann das Personal des Kinderparadies entsprechende Sanktionen aussprechen.

4. Registrierung, Anmeldung, Übergabe und Abholen des Kindes

4.1. Registrierung

Eine Registrierung im System ist zwingend erforderlich. Ohne Registrierung via Mobilegerät, kann kein Check-in am Empfangsschalter erfolgen.

Beim Erstbesuch muss selbstständig ein Konto im System eingerichtet werden, dabei müssen alle relevanten Daten wahrheitsgetreu erfasst werden. Stichproben anhand eines amtlichen Ausweises können durchgeführt werden. Die Begleitperson ist verpflichtet das Kinderparadies über allfällige Allergien und Krankheiten des Kindes zu informieren.

Bestehende Begleitpersonen und Kinder können bei jedem Login vor Ort selbstständig bearbeitet oder neue Begleitpersonen und Kinder hinzugefügt werden.

4.2. Anmeldung zur Betreuung

Eine Anmeldung via Mobilegerät ist zwingend erforderlich. Ohne Anmeldung, kann kein Check-in am Empfangsschalter erfolgen.

Werden Kinder von einer anderen Begleitperson abgeholt, als sie gebracht wurden, ist diese beim Anmeldevorgang durch die bringende Begleitperson auszuwählen.

4.3. Check-in

Anlässlich der Übergabe der Kinder erhalten diese eine Etikette, auf welchem Namen sowie die Telefonnummer der Begleitpersonen und allfällige Allergien aufgeführt sind.

Die Begleitperson erhält einen Abholschein mit Angaben über Buchungsnummer, Check-in-Zeitpunkt, späteste Abholung und Name der Kinder.

4.4. Check-out:

Die Kinder müssen spätestens nach der maximalen Betreuungszeit von 4 Stunden oder zum Schliesspunkt des Kinderparadieses abgeholt werden.

Beim Check-out muss zwingend der Abholschein und ein Ausweis vorgewiesen werden.

5. Hausordnung

Hunde haben keinen Zutritt in die Räumlichkeiten Kinderparadies Müsliburg.

Kinderwagen, Kickboards, etc. dürfen nur auf dem gekennzeichneten Platz im Vorraum Kinderparadies parkiert werden.

Abfall ist grundsätzlich nicht im Vorraum des Kinderparadies zu deponieren, sondern ist in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern außerhalb des Kinderparadies zu entsorgen.

Das Kinderparadies Müsliburg darf nicht mit Schuhen betreten werden. Für Kleider und Schuhe stehen im Eingangsbereich Garderoben zur Verfügung. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Bei einem Schlüsselverlust wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.00 erhoben.

Es dürfen keine eigenen Spielsachen mit ins Kinderparadies genommen werden. Sämtliche Spielsachen ist Eigentum dem Kinderparadies und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

Es ist nicht gestattet, Ess- und Trinkwaren (hierzu gehören auch Kaugummis, Bonbons usw.) ins Kinderparadies mitzunehmen und zu konsumieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kinderparadies Müsliburg

2/2

Trinkwasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Fundgegenstände werden während 4 Wochen im Kinderparadies aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist, werden die Fundgegenstände entsorgt.

Das Personal des Kinderparadies ist berechtigt zum Wohle des Kindes beim Toilettengang oder einem Missgeschick behilflich zu sein.

Das Personal wechselt generell keine Windeln, sondern kontaktiert in einem solchen Fall die Begleitperson telefonisch und bittet sie, die Windeln wechseln zu kommen. Bei Kindern mit oder ohne Windeln jedoch, welche durch ihr Missgeschick nasse oder beschmutzte Kleidung haben, zieht das Personal je nach Bedarf eine frische Windel bzw. neue Unterhose und saubere Kleidung an. Die Begleitperson wird telefonisch informiert und gebeten, beim Abholen entweder frische Kleidung mitzubringen oder die zur Verfügung gestellte Kleidung beim nächsten Besuch wieder mitzubringen. Der Unkostenbeitrag pro Windel beträgt CHF 2.00 bzw. pro Unterhose CHF 5.00.

Dem Personal des Kinderparadies ist stets Folge zu leisten.

Bei Missachtung von Anweisungen oder dieser Regeln, kann das Personal des Kinderparadies entsprechende Sanktionen aussprechen.

Übergeordnet gilt die Hausordnung Glatt ([Link](#)). Bei Missachtung der Hausordnung Glatt können Sanktionen, bis zum Hausverbot für das ganze Glatt erfolgen.

6. Verantwortung und Haftungsausschluss

Beim Kinderparadies Müsliburg handelt es sich um eine allgemein betreute und beaufsichtigte Einrichtung.

Beim Personal des Kinderparadies handelt es sich nicht um pädagogische Fachkräfte. Eine Einzelbetreuung ist nicht möglich.

Sämtliche Kinder haben sich an die Regeln zu halten und dem Personal des Kinderparadieses Folge zu leisten. Kinder, die sich nicht an Regeln halten, sich oder andere in Gefahr bringen oder böswillig Schäden an Mobiliar oder anderen Personen zufügen, müssen das Kinderparadies umgehend verlassen. In diesem Fall wird eine Verwarnung für den nächsten Aufenthalt ausgesprochen. Im Wiederholungsfall erhält das Kind ein Zutrittsverbot von einem Jahr.

Das Kinderparadies haftet weder für Sach- noch für Personenschäden. Die Nutzung sämtlicher Spielgeräte (Hüpfburg etc.) erfolgt somit auf eigene Gefahr.

Die Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und für durch die Kinder verursachte Körper-, Sach- und Vermögensschäden haften deren Erziehungsberechtigte.

Das Personal ist unbedingt über allfällige Allergien oder allgemeine Krankheiten der Kinder zu informieren. Sämtliche angegebenen Personalien müssen der Wahrheit entsprechen. Unwahre Angaben können Haftungsansprüche auslösen.

7. Sicherheit

Die Kinder werden während ihrem Aufenthalt vom Betreuungspersonal beaufsichtigt.

Der Aufenthalt im Kinderparadies, beziehungsweise dem Vorräum des Kinderparadies, ist nebst den Kindern und dem

Personal lediglich der Begleitperson gestattet, die Kinder abgeben resp. abholen.

Fotografieren und Filmen ist im gesamten Kinderparadies untersagt.

Aus Sicherheitsgründen wird der Vorräum des Kinderparadies videoüberwacht.

Das Personal des Kinderparadies ist für eine etwaig notwendige Evakuierung geschult. Das Kind wird bis zu seiner Abholung auf dem Sammelplatz betreut. Im Ereignisfall werden die entsprechenden Pläne beim Kinderparadies ausgelegt, mit den spezifischen Angaben, wo die Kinder abgeholt werden können.

In Notfällen leistet das Team des Kinderparadieses Erste Hilfe. Des Weiteren kann jederzeit ärztliche Hilfe beigezogen werden.

8. Datenschutz

Unsere Datenschutzrichtlinien sind auf nachfolgendem Link abrufbar: www.livit.ch/privacy

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein/werden oder ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein oder sollte eine Lücke hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.